

Richtlinienmotion 1223 (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

Die Richtlinienmotion wurde am 6. Mai 2013 vom Parlament erheblich erklärt.

1. Ausgangslage

Mit der Richtlinienmotion 1223 (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen" wurde gefordert, dass die Wasserversorgung den im Budget 2014 für die Strombeschaffung zusätzlich eingestellten Betrag in der Höhe von CHF 57'000.00 für Strom aus erneuerbaren Energiequellen aufwenden soll. Nach Möglichkeit sei der Strom über die Strombörse von Köniz resp. über die Ökostrombörse „Strom von hier / Region Köniz“ zu beziehen.

Die Wasserversorgung bezieht seit 2014 den gesamten Strombedarf, knapp 2 MWh/a, aus Wasserkraft mit Herkunftsnachweis Schweiz. Das wesentliche Begehren der Motionäre, für die Wasserversorgung Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beschaffen ist damit erfüllt. Infolge der Budgetvorgaben musste das im 2014 erstmals eingestellte Geld für Ökostrom resp. für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im 2015 von CHF 57'000.00 auf CHF 6'000.00 reduziert werden. Mit diesem Betrag ist es im Moment nicht möglich, grössere Mengen Herkunftsnachweise von Solaranlagen aus Köniz zu beziehen. Der Richtpreis für Herkunftsnachweise von Solaranlagen beträgt CHF 0.18/kWh (Wasserkraft CHF 0.004/kWh). Zudem könnte die Strombörse von Köniz zurzeit die Nachfrage nach Strom aus der Gemeinde resp. nach lokal produziertem Strom nicht decken. Investitionen werden erst ausgelöst, wenn eine entsprechende Nachfrage besteht. Seitens Gemeinde kann jedoch der Strom erst nachgefragt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2. Weiteres Vorgehen

Für die Wasserversorgung soll auch in Zukunft Strom aus erneuerbaren Energiequellen beschafft werden. Die Fachstelle Energie prüft in Zusammenarbeit mit den stromverbrauchenden Fachbereichen, so auch mit der Wasserversorgung, regelmässig die Marktsituation. Die Fachstelle Energie hat zudem ein Konzept für die Beschaffung von Strom auf dem freien Markt erarbeitet, wonach bei zukünftigen Ausschreibungen immer Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu beschaffen ist. Der Gemeinderat hat diesen Grundsatz am 22. Oktober 2014 beschlossen. Sollten sich im Zuge der Strommarktliberalisierung sinnvolle Alternativen bezüglich, Strom Mix oder Angebotsplattformen wie „Strom von hier“ ergeben, werden diese geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

Köniz, 11. März 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 06. Mai 2013

Parlamentssitzung 27. Mai 2013

Traktandum

1223 Motion (BDP)

"Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, als Pilotprojekt für das Jahr 2013 den benötigten Strombedarf der Könizer Wasserversorgung von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen zu beziehen.

Begründung

Die kommunale Wasserversorgung Köniz hat im Voranschlag 2013 unter Konto 5550.312 zusätzliche CHF 57'000 für den Strombedarf der Pumpen für das Jahr 2013 eingestellt (siehe Voranschlag 2012 CHF 230'600, neu Voranschlag 2013 CHF 287'600).

Soweit uns bekannt, wurde dieser Mehrbetrag dafür eingebracht, um einen Anteil des Strombedarfs der Wasserversorgung zu ökologisieren.

Wir von der BDP Köniz begrüßen und unterstützen die Initiative der Wasserversorgung zur Förderung bzw. zur Absatzsicherung von erneuerbarer Energie.

Wir stellen deshalb den Antrag an den Gemeinderat, dass die Wasserversorgung den entsprechenden Stromanteil soweit möglich im Umfang dieser CHF 57'000 aus erneuerbaren Energiequellen bezieht, wenn möglich über die Strombörse von Köniz respektive über die Ökostrombörse „Strom von hier / Region Köniz.“

Dadurch leistet die Gemeinde willkommenen und wichtigen Anstoss für den An- und Verkauf von lokal produziertem Strom aus erneuerbaren Energiequellen und setzt damit ein wichtiges Zeichen gegenüber Unternehmen wie auch Privatpersonen.

Eingereicht

10. Dezember 2012

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Thomas Frey, Philippe Guéra, Liz Fischli-Giesser, Hugo Staub, Ueli Witschi, Stefan Rudolf, Ronald Sonderegger, Christoph Salzmann, Andreas Lanz, Mathias Rickli, Heinz Nacht, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Stephanie Staub-Muheim, Martin Graber

Antwort des Gemeinderates

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Abklärung der Gemeindeschreiberin, Beilage 1).

Die Gemeinde Köniz hat auf Grund ihrer Grösse und Topographie eine komplexe Wasserversorgung (WV). Das Wasser wird aus 2 Grundwasserfassungen (Anteil 80%) und 3 Quelfassungen (Anteil 20%) gewonnen und über sechs Druckzonen transportiert und verteilt. Dazu sind 12 Pumpwerke, 9 Reservoirs, ein Hauptleitungsnetz von 170 km Länge und ein entsprechender Strombedarf erforderlich. Die Reservoirbewirtschaftung ist derart optimiert, dass die Befüllung in der Nacht mit dem günstigeren Niedertarifstrom erfolgt. Im hydraulischen Kalenderjahr 2012 (01.10.2011 bis 30.09.2012) lag der Strombedarf bei insgesamt 1'901'725 kWh (Niedertarif 1'654'396 kWh; Hochtarif 247'329 kWh), bei einer geförderten und verteilten Wassermenge von 3'309'288 m³. Dies verursachte Stromkosten von CHF 236'199.35 exkl. MwSt. Der Stromanteil der beiden Grundwasserfassungen Selhofen-Zopf (Hauptpumpwerk, Zubringerpumpwerke 1 und 3) und Sensematt-Au (Hauptpumpwerk) liegt bei 77%.

Wie für die meisten Anlagen der Gemeinde beschafft die WV zurzeit den Standardstrommix der BKW. Das zugehörige Budgetkonto 2013 wurde um TCHF 57 von TCHF 230 auf TCHF 287 mit der Absicht erhöht, den gesamten Strombedarf künftig aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Da 80% des Wasserbedarfs aus Grundwasser von Aare und Sense gewonnen wird, sollte in erster Linie Strom aus Wasserkraft eingekauft werden. Dabei wird für die beiden Grundwasserfassungen zertifizierter Wasserkraftstrom (nature made star, Mehrkosten 3.5 Rp/kWh) bezogen. Für die restlichen Anlagen Strom aus Wasserkraft mit Herkunftsnachweis Schweiz (HKN, Mehrkosten 0.3 Rp/kWh). Die zusätzlichen Mittel fliessen für ökologische Aufwertungsmassnahmen zurück an die Gewässer; beispielsweise für eine Fischtreppe bei einem Wasserkraftwerk oder eine Revitalisierung. Der budgetierte Zusatzaufwand ist ebenfalls im Hinblick auf mögliche zusätzliche Energiestädtepunkte optimal eingesetzt. Dem Anliegen der Motionäre, die volle Summe für einen Strombezug aus erneuerbaren Energiequellen zu verwenden, wäre damit bereits entsprochen.

Nach Auffassung der Motionäre soll der Strom ausserdem wenn möglich über die Strombörse von Köniz respektive über die Ökostrombörse "Strom von hier Köniz" als Anschubfinanzierung bezogen werden. Im Wesentlichen ginge es dabei um Solarstrom aus Köniz. Wie erwähnt bezieht die WV jedoch hauptsächlich Niedertarif-, resp. Nachtstrom. Im Grundsatz ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein Bezug des Hochtarif-, resp. Tagstromes der WV (durchschnittlich rund 240'000 kWh/Jahr) bei der Könizer Strombörse prüfenswert ist. Zurzeit verfügt die Könizer Strombörse allerdings noch nicht über die notwendigen Strukturen. Bedarf kann zwar angemeldet werden, Konditionen und Lieferung sind hingegen offen. Eine fundierte Analyse mit Kostenvergleich als Voraussetzung einer Umsetzung im laufenden Jahr ist daher nicht möglich.

Die WV wird ihren Strombedarf ab sofort wie eingangs beschrieben vollständig aus Wasserkraft und damit aus erneuerbaren Energiequellen decken. Sobald in Köniz die Strukturen für eine Strombörse vorhanden sind, wird ein Bezug des Hochtarifstromes ab Börse geprüft und wenn möglich umgesetzt. Dem Ziel der Motionäre den gesamten Strombedarf zu ökologisieren, respektive aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen, wird so entsprochen.

Antrag GR bei Motion 1223

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 27. März 2013

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beilage 1: Formelle Prüfung der Motion.



Gemeinde
Köniz

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 7. Januar 2013

1223 Motion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, als Pilotprojekt für das Jahr 2013 den benötigten Strombedarf der Könizer Wasserversorgung von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen zu beziehen. Dies soll im Rahmen des Voranschlages 2013 wenn möglich über die Strombörse von Köniz geschehen.

Der Bezug von erneuerbarer Energie im Rahmen eines Pilotprojekts und des Voranschlages ist in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats. Davon gehen auch die Motionäre aus, die ihren Vorstoss mit Richtlinienmotion überschrieben haben.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin